

Was ist ELENA?

Das ELENA-Verfahren ersetzt den heutigen papiergebunden Antrag von Sozialleistungen durch ein elektronisches Verfahren. Grundlage hierfür ist das ELENA-Verfahrensgesetz vom 2. April 2009 (vgl. §§ 95 ff. SGB IV).

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zu einer monatlichen, elektronischen Meldung der Arbeitnehmerdaten an eine zentrale Speicherstelle. In diesem Datensatz sind Unmengen von persönlichen Angaben über den Arbeitnehmer enthalten.

Die Daten sollen ab dem 01.01.12 den Arbeits- und Sozialämtern zur schnelleren und einfacheren Entscheidungsfindung über ein Anrecht auf Sozialleistungen sowie auch deren Höhe dienen.

Dabei werden die Daten von ca. 40 Millionen abhängig Beschäftigten erfasst!

Datenschutz

Für das ELENA-Verfahren gelten die Bestimmungen zum Sozialdatenschutz des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches und weitere im Gesetz festgelegte Schutzrechte.

Zeitrahmen

2009 - Aufbau der Infrastruktur
01.2010 - Beginn der Datenübertragung
07.2010 - Daten zu Kündigungen kommen hinzu
01.2012 - das ELENA-Verfahren in der Praxis angewendet

Zielsetzung

Das Bundesministerium für Technologie und Wirtschaft verfolgt folgende Ziele für ELENA:

- Bürokratieabbau durch Verfahrensbeschleunigung, mit einer möglichen Kostenentlastung der Unternehmen von mehr als 85 Mio. € pro Jahr.
- Innovationen durch breite Anwendung von qualifizierten Signaturkarten zur Sicherstellung der Rechtssicherheit in der elektronischen Kommunikation

Ziel des Projektes ist es, die Akzeptanz der sogenannten elektronischen Signatur zu erhöhen. Damit wird es in Deutschland zukünftig nicht mehr möglich sein, ohne den Einsatz einer elektronischer Signatur zu leben, zu wirtschaften und zu arbeiten.

"Es steht zu befürchten, dass bald auch andere Stellen versuchen werden, an diese Informationen zu gelangen."

Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein

Welche Daten werden übermittelt und gespeichert?

Monatlich wird ein umfangreicher Datensatz von jedem Arbeitnehmer an den Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) übermittelt und bei der Zentralen Speicherstelle (ZSS) in Würzburg gespeichert:

- Steuerklasse
- Faktor der Steuerberechnung
- Kinderfreibetrag
- Angaben zur Tätigkeit nach Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit
- wöchentliche Arbeitszeit
- Bruttoentgelt
- Rentenversicherungsbezüge
- Sozialversicherungsabzüge
- Arbeitslosenversicherungsabzüge
- Pflegeversicherungsabzüge

- Lohnsteuer
- Solidaritätszuschlag
- Kirchensteuer
- Name und Anschrift
- Geburtsort, -datum und -name
- Angaben zu Arbeitgeber und Betrieb
- Beschäftigungsort
- Anzahl von Fehlzeiten
- Beginn und Ende von Fehlzeiten
- Art der einzelnen Fehlzeiten
- Höhe und Art von steuerfreien Bezügen
- Zeitpunkt des Beginns einer Ausbildung
- voraussichtliches und tatsächliches Ende der Ausbildung
- Arbeitgeber-Zuschuss zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung
- Grund von Arbeitszeitänderungen
- Arbeitsstunden – aufgeschlüsselt in Arbeitsstunden jeder einzelnen Kalenderwoche des Monats
- Urlaubsanspruch und tatsächlich genommene Urlaubstage
- Urlaubsentgelt
- Angaben zu befristeten Arbeitsverhältnissen
- Angaben zu Entlassungen und Kündigungen
- Kündigungsgründe
- Art der Zustellung der Kündigung
- Auskunft über bereits erfolgte Abmahnungen im Vorfeld von Kündigungen
- Schilderung von „vertragswidrigen Verhalten“ des Arbeitnehmers
- Gründe für eine fristgebunden erfolgte Kündigung
- Vorruhestandsleistungen und -gelder
- Abfindungsleistungen

Die übermittelten Daten werden bis zu 5 Jahre gespeichert!

